

# JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2025

**StadtWatt eG**  
Energieerzeugung und -vertrieb  
Oberlandstr. 26-35

12099 Berlin

Steuerberater  
**Hoppe, Kovacevic und Götzberger**  
PartG mbB

Fürstenrieder Str. 239

81377 München

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftrag</b>	2
<b>2. Anlagen</b>	3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	5
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	6
Anhang	7
Bescheinigung	10
<b>3. Weitere Anlagen</b>	11
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	12
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	15
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	17

## 1. Auftrag

Der Vorstand der

**StadtWatt eG,  
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "StadtWatt eG" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir mit Unterbrechungen im Zeitraum März bis Mai 2026 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

## **2. Anlagen**



**ANLAGENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2025

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstel- lungs- kosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschrei- bung 01.01.2025 EUR	Abschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschrei- bung 31.12.2025 EUR	Zuschrei- bung Geschäfts- jahr EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
I. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.853,19	3.834,57	358,99		6.328,77	865,19	2.527,57	358,99		3.033,77		3.295,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>2.853,19</b>	<b>3.834,57</b>	<b>358,99</b>		<b>6.328,77</b>	<b>865,19</b>	<b>2.527,57</b>	<b>358,99</b>		<b>3.033,77</b>		<b>3.295,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.853,19</b>	<b>3.834,57</b>	<b>358,99</b>		<b>6.328,77</b>	<b>865,19</b>	<b>2.527,57</b>	<b>358,99</b>		<b>3.033,77</b>		<b>3.295,00</b>

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen		200.961,97	52.757,13
2. sonstige betriebliche Erträge		3.964,74	1.785,09
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen		20.369,07	4.969,63
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	92.758,33		53.733,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>21.899,11</u>		<u>14.984,57</u>
		114.657,44	68.717,91
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.527,57	865,19
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		78.899,16	38.467,10
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	39,00
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>11.526,53-</b>	<b>58.516,61-</b>
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>		<b><u>11.526,53</u></b>	<b><u>58.516,61</u></b>

## Anhang

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB, sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 265 Abs. 2 HGB angewendet. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Verordnung über die Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 05.07.2021.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB) wurden in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden Offenlegungserleichterungen nach § 326 HGB an Anspruch genommen.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	StadtWatt eG
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	GnR 1020 B

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

---

## Angaben zur Bilanz

In der Kapitalrücklage werden die satzungsgemäß zu entrichtenden Eintrittsgelder von 500 EUR je Mitglied ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren bestehen zum Bilanzstichtag ebenfalls nicht.

## Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

## Sonstige Angaben

### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4.

### Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

<b>Genossenschaftsmitglieder</b>	<b>Zahl</b>
Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres	23
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	1
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	0
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	24

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder hat sich im Geschäftsjahr um 16,0 TEUR erhöht.

### Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Christoph Rinke  
Ariane August  
Peter Noß

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Ansgar Dietrich	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Frank-Peter Pollenske	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Sebastian Krause	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Jens Kahl	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Knut Hechtfisher (bis 30.06.2025)	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführer
Birgit Danschke (ab 30.06.2025)	ausgeübter Beruf:	Vorständin
Lutz Siefert	ausgeübter Beruf:	Vorstand

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

---

Manuel Karasch	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Jens-Uwe Köhler	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Walter Schuller	ausgeübter Beruf:	Vorstand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Ansgar Dietrich.

#### **Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats**

Forderungen gegenüber Mitgliedern von Vorstand oder Aufsichtsrat bestehen am Bilanzstichtag nicht.

#### **Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder**

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 16,0 TEUR erhöht. Hiervon stehen zum Bilanzstichtag 0,0 TEUR offen.

Eine Nachschusspflicht der Mitglieder ist laut Satzung ausgeschlossen.

#### **Angaben zum zuständigen Prüfungsverband**

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V.

Anschrift des Prüfungsverbandes: Schönhauser Allee 10-11, 10119 Berlin

#### **Unterschrift des Vorstands**

Berlin, den 19.05.2026

Ort, Datum

## Bescheinigung

### Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der StadtWatt eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

München, im Mai 2026



Christian Hoppe  
Steuerberater

Tomislav Kovacevic  
Steuerberater

### **3. Weitere Anlagen**

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile</b>				
90 00	Fällige Einzahlung auf Geschäftsanteile		0,00	12.000,00
<b>Sachanlagen</b>				
650 00	Büroeinrichtung	2.052,00		0,00
690 00	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>1.243,00</u>		<u>1.988,00</u>
			3.295,00	1.988,00
<b>Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände</b>				
1200 00	Forderungen aus L+L	12.114,70		20.182,40
1369 00	Forderungen ggB. Krankenkasse aus AAG	0,00		340,88
1434 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	744,88		1.184,08
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	<u>808,67</u>		<u>0,00</u>
			13.668,25	21.707,36
<b>Flüssige Mittel und Bausparguthaben</b>				
1800 00	GLS Bank DE91 4306 00967 1322 6420 00	104.832,26		97.715,04
1800 01	GLS Bank DE91 4306 0967 1322 6420 01	<u>45.356,75</u>		<u>1.245,58</u>
			150.189,01	98.960,62
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
1900 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.915,08	1.670,48
			<u><b>170.067,34</b></u>	<u><b>136.326,46</b></u>

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Geschäftsguthaben</b>				
2901 00	Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder	180.000,00		164.000,00
2906 00	Fällige Einzahl. Geschäftsant. vermerkt	0,00		12.000,00
2907 00	Gkto.fällige Einzah.Geschäftsant. verm.	<u>0,00</u>		<u>12.000,00-</u>
			180.000,00	164.000,00
<b>davon der verbleibenden Mitglieder EUR 180.000,00 (EUR 164.000,00)</b>				
2901 00	Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder			
2906 00	Fällige Einzahl. Geschäftsant. vermerkt			
2907 00	Gkto.fällige Einzah.Geschäftsant. verm.			
<b>davon rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsguthaben EUR 0,00 (EUR 12.000,00)</b>				
2906 00	Fällige Einzahl. Geschäftsant. vermerkt			
<b>Kapitalrücklage</b>				
2920 00	Kapitalrücklage		12.000,00	11.500,00
<b>Verlustvortrag</b>				
2978 00	Verlustvortrag vor Verwendung		61.016,61	2.500,00
<b>Jahresfehlbetrag</b>				
	Jahresfehlbetrag		11.526,53	58.516,61
<b>Rückstellungen</b>				
3070 00	Sonstige Rückstellungen	2.268,68		268,68
3079 00	Urlaubsrückstellungen	1.560,00		0,00
3095 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	8.000,00		5.730,00
3096 00	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.350,00</u>		<u>1.350,00</u>
			13.178,68	7.348,68
<b>Verbindlichkeiten</b>				
1200 00	Forderungen aus L+L	4.315,64		0,00
1800 02	GLS Bank DE64 4306 0967 1322 6420 02	7,50		0,00
3272 00	Erhaltene Anzahlungen 19% USt	4.879,09		0,00
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	5.876,38		9.854,63
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>1.307,10</u>		<u>957,51</u>
		16.385,71		10.812,14
1401 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	37,44-		3,47-
1404 00	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	60,71-		29,99-
1406 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	18.026,39-		6.338,13-
		<u>1.738,83-</u>		<u>4.440,55</u>
Übertrag			132.635,54	121.832,07

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.738,83-	132.635,54	121.832,07 4.440,55
1407 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	144,64-		61,26-
3804 00	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	60,71		29,99
3806 00	Umsatzsteuer 19%	39.109,92		10.023,85
3837 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	144,64		61,26
		21.046,09		3.682,25
			37.431,80	14.494,39
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 37.431,80 (EUR 14.494,39)</b>			
1200 00	Forderungen aus L+L			
1800 02	GLS Bank DE64 4306 0967 1322 6420 02			
3272 00	Erhaltene Anzahlungen 19% USt			
3300 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1401 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1404 00	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%			
1406 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1407 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
3804 00	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%			
3806 00	Umsatzsteuer 19%			
3837 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
			<b>170.067,34</b>	<b>136.326,46</b>

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
<b>aus anderen Lieferungen und Leistungen</b>				
4400 00	Erlöse 19% Mieterstrom	28.458,64		0,00
4402 00	PV-Direktlieferung 19% USt	438,53		0,00
4405 00	Beratungserlöse 19% USt	64.607,50		45.507,13
4405 01	Einrichtungspauschalen 19% USt	102.357,30		0,00
4410 00	Erlöse 19% Sonstiges	<u>5.100,00</u>		<u>7.250,00</u>
			200.961,97	52.757,13
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>				
4849 00	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	358,99		0,00
4930 00	Erträge Auflösung von Rückstellungen	702,50		950,70
4960 00	Periodenfremde Erträge	719,14		0,00
4972 00	Erstattungen AufwendungsabgleichsG	<u>2.184,11</u>		<u>834,39</u>
			3.964,74	1.785,09
<b>Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen</b>				
5349 00	(Rest)Stromeinkauf o. Vorsteuer	1.500,00		0,00
5400 00	(Rest)Stromeinkauf 19% Vorsteuer	10.769,07		1.013,45
5425 00	EU-Erwerb 19% Vorst./USt	0,00		157,84
5900 00	Fremdleistungen - Messstellenbetrieb	500,00		0,00
5900 01	Fremdleistungen	7.600,00		0,00
5906 00	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	<u>0,00</u>		<u>3.798,34</u>
			20.369,07	4.969,63
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6020 00	Gehälter	91.198,33		53.733,34
6076 00	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>1.560,00</u>		<u>0,00</u>
			92.758,33	53.733,34
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
6110 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	19.826,52		11.759,57
6120 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	272,59		0,00
6130 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>1.800,00</u>		<u>3.225,00</u>
			21.899,11	14.984,57
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
6220 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.771,00		865,19
6260 00	Sofortabschreibung GWG	<u>756,57</u>		<u>0,00</u>
			2.527,57	865,19
Übertrag			<u>67.372,63</u>	<u>20.010,51-</u>

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			67.372,63	20.010,51-
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6300 00	Sonstige betriebliche Aufwendungen	100,00		1.421,53
6303 00	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	10.104,51		0,00
6310 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	6.360,00		5.300,00
6315 00	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	17.648,03		0,00
6400 00	Versicherungen	208,25		485,52
6400 01	D&O Versicherung	728,28		0,00
6400 03	PV-Elektronikversicherung	1.312,50		0,00
6420 00	Beiträge	0,00		64,00
6430 00	Sonstige Abgaben	320,85		183,17
6436 00	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	5,50		0,00
6460 01	Wartung/Instandhaltung PV Anlagen	1.615,60		0,00
6495 00	Wartungskosten für Hard- und Software	3.073,50		262,78
6600 00	Werbekosten	3.978,83		5.642,18
6605 00	Streuartikel	928,89		0,00
6630 00	Repräsentationskosten	0,00		324,85
6640 00	Bewirtungskosten	77,17		114,17
6644 00	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	33,08		48,93
6660 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	278,88		0,00
6663 00	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	355,56		0,00
6664 00	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	98,00		0,00
6800 00	Porto	77,42		0,00
6805 00	Telefon	244,53		71,62
6810 00	Internetkosten	432,25		603,74
6815 00	Bürobedarf	408,22		383,13
6821 00	Fortbildungskosten	418,00		1.440,00
6822 00	Freiwillige Sozialleistungen	220,32		0,00
6825 00	Rechts- und Beratungskosten	9.009,34		13.380,73
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten	5.500,00		5.557,50
6830 00	Buchführungskosten	4.842,00		2.032,00
6837 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	8.688,36		860,20
6845 00	Werkzeuge und Kleingeräte	729,23		0,00
6850 00	Sonstiger Betriebsbedarf	336,91		0,00
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	519,68		291,05
6960 00	Periodenfremde Aufwendungen	245,47		0,00
			78.899,16	38.467,10
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
7303 00	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern		0,00	39,00
	<b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>11.526,53</b>	<b>58.516,61</b>

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

---

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende  
Berufsausübungsgesellschaften**

Steuerberater Hoppe, Kovacevic und Götzberger PartG mbB, Fürstenrieder Str. 239, 81377 München

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

### 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers gehen.

### 6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €<sup>4</sup> (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.<sup>5</sup>  
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.